

ALLGEMEINE --GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FAMILY ESTATE HOMESTAGING

Inh. Sandra Lux

FAMILY ESTATE HOMESTAGING bietet Leistungen auf dem Gebiet des „Home Staging“ hauptsächlich als Vermarktungsinstrument für Immobilien an. Wir haben uns hohen Qualitätsstandards verpflichtet, unabhängig davon welchen Leistungsumfang der Auftraggeber nutzen möchte. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge mit FAMILY ESTATE HOMESTAGING.

1. Geltungsbereich für alle Leistungen

1.1. Die von FAMILY ESTATE HOMESTAGING zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der schriftlichen Beauftragung von FAMILY ESTATE HOMESTAGING durch den Auftraggeber.

1.2. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch FAMILY ESTATE HOMESTAGING

2. Gewährleistung und Haftungsgrenzen

2.1. FAMILY ESTATE HOMESTAGING wird die beauftragten Leistungen mit größter Sorgfalt nach den anerkannten Grundsätzen des „Home Staging“ und „Redesign“ im Interesse des Auftraggebers ausführen. Bei Mängeln leistet FAMILY ESTATE HOMESTAGING Abhilfe durch Nachbesserung oder Ersatz der Gegenstände. Solche Mängel sind FAMILY ESTATE HOMESTAGING jedoch spätestens 14 Tage nach dem Empfang mitzuteilen.

2.2. FAMILY ESTATE HOMESTAGING gibt aber weder eine Garantie dafür, dass es durch die von ihr erbrachten Leistungen zu einem erfolgreichen Verkauf oder einer erfolgreichen Vermietung der Immobilie kommt, noch dafür, dass ein höherer Kaufpreis oder Mietpreis erzielt wird.

2.3. FAMILY ESTATE HOMESTAGING haftet nicht für ein etwaiges Nichtgefallen der durchgeführten Arbeiten, da solch eine subjektive Betrachtung immer geschmacksabhängig ist.

2.4. FAMILY ESTATE HOMESTAGING verpflichtet sich, mit der Immobilie einschließlich des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Mobiliars und des sonstigen Inventars sorgsam und pfleglich umzugehen und keine substantiellen Beschädigungen vorzunehmen.

2.5. FAMILY ESTATE HOMESTAGING ist berechtigt, im Rahmen ihrer Tätigkeit die Ausstattung der Räume, die Dekorationen und das sonstige Inventar frei zu gestalten und zu arrangieren.

2.6. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass FAMILY ESTATE HOMESTAGING zur Auftragserfüllung Bilder, Spiegel sowie sonstige Ausstattungsgegenstände und gegebenenfalls Mietgegenstände mit Nägeln, Dübeln oder auf andere Weise anbringt oder umhängt, wodurch Spuren wie z.B. Löcher in den Wänden entstehen. FAMILY ESTATE HOMESTAGING ist nach Beendigung des Auftrags weder dazu verpflichtet, diese Spuren zu entfernen, rückgängig zu machen oder zurückzubauen, noch dazu verpflichtet, für die vorgenommenen Veränderungen Schadensersatz zu leisten. Sonstige bauliche Veränderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

2.7. Über den bei Auftragserteilung vorgefundenen Zustand der Immobilie des Auftraggebers ist ein Protokoll aufzunehmen, ggf. auch in Form von Vorher-Fotos, aus dem sich auch der Zustand der vorgefundenen Möbel, der Dekorationen und des sonstigen Inventars ergibt.

2.8. FAMILY ESTATE HOMESTAGING haftet nicht für Beschädigungen an der Immobilie durch Dritte, insbesondere nicht für Beschädigungen durch Handwerker, Makler, Kauf- bzw. Mietinteressenten oder durch sonstige Personen im Rahmen von Besichtigungen.

2.9. Eine Haftung von FAMILY ESTATE HOMESTAGING ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, oder der Gesundheit, wenn FAMILY ESTATE HOMESTAGING oder ein Erfüllungsgehilfe die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von FAMILY ESTATE HOMESTAGING oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

3. Vertragliche Pflichten des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber wird FAMILY ESTATE HOMESTAGING den freien und gefahrlosen Zugang zu seiner Immobilie ermöglichen und übernimmt es, die Tätigkeit von FAMILY ESTATE HOMESTAGING in jeder Hinsicht zu unterstützen, insbesondere durch vollständige Erteilung aller für die Auftragserfüllung erforderlichen Auskünfte zu seiner Immobilie.

3.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von FAMILY ESTATE HOMESTAGING zur Auftragserfüllung in die Immobilie eingestellten Möbel, Dekorationen und sonstigen Ausstattungsgegenstände sorgsam und pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen.

3.3. Etwaige Beschädigungen oder Zerstörungen des von FAMILY ESTATE HOMESTAGING zur Verfügung gestellten Mobiliars, der Dekorationen und sonstigen Ausstattungsgegenstände sind von dem Auftraggeber bei Zerstörung zum Neuanschaffungswert, bei Reparaturfähigkeit in Höhe des Reparaturaufwandes zu ersetzen, es sei denn, FAMILY ESTATE HOMESTAGING hat die Beschädigung zu vertreten.

4. Nutzungsrechte an Zeichnungen, Fotos und sonstigen Dokumenten

4.1. An allen Zeichnungen, Fotos, Skizzen und sonstigen Unterlagen, die FAMILY ESTATE HOMESTAGING im Rahmen der Auftragserfüllung anfertigt, steht ihr das alleinige Nutzungsrecht zu. Eine Weitergabe dieser Unterlagen bedarf der vorherigen Zustimmung von FAMILY ESTATE HOMESTAGING. Bei unberechtigter Weitergabe ist FAMILY ESTATE HOMESTAGING berechtigt, eine Vertragsstrafe von dem dreifachen des vertraglichen Honorars zu fordern. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzforderungen bleibt davon unberührt.

4.2. FAMILY ESTATE HOMESTAGING behält sich vor, diese Dokumente in einer anonymisierten Form für Präsentationen oder Werbezwecke zu verwenden, falls dieses bei der Vertragsgestaltung nicht ausgeschlossen wird.

5. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

5.1. Soweit ein Auftrag mit einer festen Laufzeit vereinbart wurde, ist während der Laufzeit die ordentliche Kündigung

ausgeschlossen. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Für Mietmöbel und Miet-Dekorationen gilt grundsätzlich eine Mindestmietzeit von 3 Monaten ab dem Tag der Aufstellung als vereinbart.

5.2. Ein wichtiger Grund für FAMILY ESTATE HOMESTAGING liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber vereinbarte Vorschüsse nicht oder nicht in voller Höhe bezahlt, wenn der unbeschränkte Zugang zur Immobilie zum vertraglich vereinbarten Termin nicht ermöglicht wird, oder wenn das zur Verfügung gestellte Mobiliar, oder die Dekorationen von dem Auftraggeber mutwillig zerstört werden.

5.3. Der Auftraggeber ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn FAMILY ESTATE HOMESTAGING nicht innerhalb von drei Tagen ab Beginn der vereinbarten Vertragslaufzeit ihre Tätigkeit aufnimmt oder wenn die erbrachten Arbeiten wesentlich von dem erteilten Auftrag abweichen.

5.4. Im Falle der fristlosen Kündigung durch FAMILY ESTATE HOMESTAGING ist der Auftraggeber verpflichtet, die vereinbarte Vergütung ungekürzt zu zahlen und jeglichen Schaden, der FAMILY ESTATE HOMESTAGING dadurch entsteht, zu ersetzen. Der Nachweis, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist, steht dem Auftraggeber frei.

5.5 FAMILY ESTATE HOMESTAGING wird einen Tag nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit die von ihr zur Verfügung gestellten Möbel und Dekorationen aus der Immobilie entfernen und abholen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, FAMILY ESTATE HOMESTAGING an diesem Tag bis spätestens 10.00 Uhr den ungehinderten Zugang zu der Immobilie zu ermöglichen.

5.6. Soweit der Auftrag auf unbestimmte Zeit erteilt ist, so steht es, soweit nichts anderes vereinbart wurde, sowohl dem Auftraggeber als auch FAMILY ESTATE HOMESTAGING frei, den Auftrag unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner zu kündigen. FAMILY ESTATE HOMESTAGING behält dann ihren Vergütungsanspruch abzüglich der durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparten Aufwendungen.

6. Beauftragung Dritter

6.1. Soweit die Ausführung des erteilten Auftrags die Mitarbeit oder Beauftragung Dritter erfordert, insbesondere von Handwerkern, Dienstleistern oder Spediteuren, werden FAMILY ESTATE HOMESTAGING und der Auftraggeber vereinbaren, durch wen die Beauftragung erfolgen soll.

6.2. Soweit FAMILY ESTATE HOMESTAGING im Rahmen der Auftragserfüllung einen Dritten beauftragt, steht ihr gegen ihren Auftraggeber ein Anspruch auf Freistellung von den Vergütungsansprüchen des Dritten zu, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger Erfüllungs- bzw. Gewährleistungsansprüche.

6.3. Soweit der Auftraggeber im Rahmen der Auftragserfüllung einen Dritten beauftragt, bestehen direkte Vergütungsansprüche des Dritten gegen den Auftraggeber. FAMILY ESTATE HOMESTAGING wird den Auftraggeber auf Wunsch bei der Auswahl und Koordination von direkt beauftragten Dritten unterstützen. Sollte es bei der direkten Beauftragung Dritter zu Verzögerungen kommen, so dass vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, so trifft FAMILY ESTATE HOMESTAGING dafür keine Haftung.

7. Eigentumsvorbehalt

Soweit FAMILY ESTATE HOMESTAGING zur Erfüllung des Auftrags Gegenstände oder Material liefert, bleiben die gelieferten Gegenstände und Materialien Eigentum von FAMILY ESTATE HOMESTAGING bis zur Erfüllung aller Vergütungsansprüche gegen den Auftraggeber.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

8.1. Soweit nicht anders vereinbart, ist in den von FAMILY ESTATE HOMESTAGING angegebenen Preisen die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer enthalten.

8.2. Soweit keine Zahlungsfrist vereinbart wurde, ist die Vergütung innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. FAMILY ESTATE HOMESTAGING kann angemessene Vorschüsse anfordern.

8.3. Zur Aufrechnung gegen die Forderungen von FAMILY ESTATE HOMESTAGING ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von FAMILY ESTATE HOMESTAGING anerkannt sind.

8.4. Dem Auftraggeber steht gegen Forderungen von FAMILY ESTATE HOMESTAGING kein Zurückbehaltungsrecht zu.

9. Datenschutz

FAMILY ESTATE HOMESTAGING darf die im Rahmen der Geschäftsverbindung gewonnenen personen-bezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes speichern und bearbeiten.

10. Bildrechte und Vertraulichkeit

Der Auftraggeber erteilt FAMILY ESTATE HOMESTAGING die unwiderrufliche Erlaubnis, Lichtbilder von den Innenräumen der Immobilie vor und nach Ausführung der vertraglich vereinbarten Arbeiten zu machen und diese unentgeltlich für Werbezwecke oder sonstige Veröffentlichungen – jedoch ohne Namens- und/oder Ortsnennung – zu nutzen und zu veröffentlichen. Im Gegenzug verpflichtet sich FAMILY ESTATE HOMESTAGING, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages zur Kenntnis erhält, vertraulich zu behandeln und bei Verwendung der Lichtbilder für Werbezwecke und/oder sonstige Veröffentlichungen jegliche Angaben über den Auftraggeber und/oder den Standort der Immobilie zu unterlassen.

11. Mobiliar und sonstige Ausrüstungsgegenstände

11.1. Im Rahmen des vertraglichen Umfangs trifft FAMILY ESTATE HOMESTAGING alleine die Entscheidungen über die Art der Ausstattung und Gestaltung der Räume.

11.2. Der Auftraggeber hat sich bei Lieferung von Mietgegenständen von deren Vollständigkeit zu überzeugen. Beanstandungen sind schriftlich anzuzeigen.

11.3. Der Auftraggeber übernimmt es, die empfangenen Mietgegenstände unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel zu untersuchen und diese innerhalb von 24 Stunden FAMILY ESTATE HOMESTAGING anzuzeigen. Spätere Mängelrügen wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen.

11.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Mietgegenstände während der Mietzeit sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Er trägt dafür Sorge, dass sie auch nicht durch Dritte beschädigt werden. Etwaige Beschädigungen hat er FAMILY ESTATE HOMESTAGING unverzüglich anzuzeigen. Nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit hat der Auftraggeber die

Mietgegenstände wie übernommen und grundgereinigt an FAMILY ESTATE HOMESTAGING zurückzugeben. Soweit die Gegenstände bei Abholung nicht ordnungsgemäß gereinigt sind, ist FAMILY ESTATE HOMESTAGING berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Auftraggebers nachzuholen.

11.5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Mietgegenstände aus seiner Immobilie zu entfernen. Er haftet für jede Beschädigung, die nicht auf vertragsgemäßen Gebrauch und die normale Abnutzung zurückzuführen ist, ebenso für jeden Verlust von Mietgegenständen während der Zeit, in der sich diese auf seinem Grundstück befinden.

11.6. Bei reparaturfähigen Beschädigungen hat der Auftraggeber die Reparaturkosten zu erstatten. Bei nicht reparaturfähigen Beschädigungen oder Verlust hat der Auftraggeber den Zeitwert zzgl. Wiederbeschaffungs-kosten (wie z. B. Versand- und Transportkosten) zu erstatten. Übersteigen die Reparaturkosten den Zeitwert, hat der Auftraggeber ebenfalls den Zeitwert zzgl. der Aufwendungen zur Wiederbeschaffung zu erstatten.

11.7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige Schadensersatzansprüche gegen Dritte an FAMILY ESTATE HOMESTAGING abzutreten.

11.8. Der Auftraggeber leistet für die Mietgegenstände auf Anforderung von FAMILY ESTATE HOMESTAGING eine Barkaution bis zur Höhe der Hälfte der für die Mietzeit vereinbarten Bruttomiete. Die Kaution ist sofort fällig. Bis zur Zahlung der Kaution steht FAMILY ESTATE HOMESTAGING ein Zurückbehaltungsrecht an den Mietgegenständen zu.

11.9. Die Kaution sichert sämtliche Ansprüche von FAMILY ESTATE HOMESTAGING aus der Überlassung der Mietgegenstände, insbesondere wegen Verschlechterung, Beschädigung oder Abhandenkommen der Mietsachen.

11.10. FAMILY ESTATE HOMESTAGING zahlt die Kaution zwei Wochen nach Rückgabe der Mietgegenstände zurück, abzgl. der durch Beschädigung oder Verlust der Mietsachen entstandenen Schäden.

11.12. Wird eine leere Immobilie durch FAMILY ESTATE HOMESTAGING mit Mietmöbeln und Dekorationen ausgestattet, so darf diese nicht durch den Eigentümer oder andere Personen zu Wohnzwecken genutzt werden. Auch eine kurzfristige Nutzung, z. B. für eine Übernachtung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung hat FAMILY ESTATE HOMESTAGING einen zusätzlichen Anspruch auf eine Mietzahlung von 3 Monaten.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Salvatorische Klausel

12.1. Mit Kaufleuten gilt für alle durch die Vertragsbeziehung begründeten Ansprüche der Sitz von FAMILY ESTATE HOMESTAGING, Krefeld, als Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart.

12.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.3. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt die Geltung der übrigen Geschäftsbedingungen unberührt.

Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden.

Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE> einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben,

haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.

Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei uns gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de.

Stand: August 2017